



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 383 2004/2009

von Katharina Hubacher
namens der G/JG-Fraktion

vom 15. April 2008

(StB 833 vom 10. September 2008)

**Wurde anlässlich der
52. Ratssitzung vom
6. November 2008 abge-
lehnt.**

Postulat Plan Lumière

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Das Postulat weist in der Einleitung zu Recht darauf hin, dass mit dem Beleuchtungskonzept Plan Lumière die Absicht besteht, Energie zu sparen, Mensch und Tier vor Lichtverschmutzung zu schützen und die Stadt attraktiver und sicherer zu machen. Es ist auch richtig, dass mit dem vorliegenden Beleuchtungskonzept Verbesserungen im Bereich des Verbrauchs erst mittelfristig realisiert werden können. Dies deshalb, weil sich durch die Optimierung der Beleuchtung in einer ersten Phase die Anzahl von Lichtpunkten während der Anfangsphase – je nach Ausbaustand – sogar leicht erhöht. Absicht des Postulats ist, den städtischen Stromverbrauch durch Einkauf und Verwendung von zertifiziertem „Naturemade-Strom“ umweltverträglicher zu machen. Der im Titel des Postulats verwendete Bezug zum Beleuchtungskonzept Plan Lumière sowie die Hinweise auf Energieeinsparungen sind verfänglich. Der Einsatz von „Naturmade-Strom“ leistet keinen Beitrag zur Reduktion des Energieverbrauchs, sondern macht diesen lediglich umweltverträglicher. Im Expertenbericht werden keine Aussagen zur Umweltverträglichkeit der Energiebeschaffung gemacht, weil dies nie Zielsetzung der vorliegenden Projektarbeit war und das Projekt Plan Lumière keinen Strom beschafft. Die Energiebeschaffung ist Aufgabe der ewl. Diese erweitert die Produktion von erneuerbaren Energien laufend. So realisiert die ewl aktuell auf dem Dach der neuen Messehalle auf der Allmend die grösste Fotovoltaikanlage der Stadt mit einer Jahresproduktion von 228'000 kWh.

Vertraglich ist die Stadt bis 2015 mit der „Leistungsvereinbarung über die öffentliche Beleuchtung auf dem Gemeindegebiet Luzern“ sowie einem Vertrag über die Energielieferung „Vertrag über die Lieferung von elektrischer Energie“ an die ewl Luzern gebunden. Der Einsatz bzw. der Einkauf von „Naturmade-Strom“ hätte somit bis 2015 über die ewl Luzern zu erfolgen. Derzeit bietet die ewl in diesem Segment nachfolgende eigene Angebote an:

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Luzerner Wasserkraft: Gemäss Angebot besteht die Möglichkeit, Energie aus den eigenen Flusskraftwerken Mühlenplatz, Thorenberg sowie dem Trinkwasserkraftwerk Stollen in Kriens zu beziehen. Für diesen Strom wird gemäss Angebot ein Zuschlag von 6 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) erhoben.

Luzerner Solarstrom: Im Angebot besteht die Möglichkeit, Solarstrom aus den sich im Besitz der ewl befindenden Anlagen der vbl, dem Luzerner Bahnhof, dem Kulturzentrum Sedel sowie dem Betriebsgebäude der ewl an der Industriestrasse zu beziehen. Für Solarstrom ist ein Zuschlag von 90 Rappen pro kWh zu leisten. Die Mehrerträge aus den Zuschlägen werden einem ewlinternen Fonds gutgeschrieben, der für den weiteren Bau und die Optimierung der eigenen Solar- und Wasserkraftwerke verwendet werden muss. Die ewl bestätigt, dass gegenwärtig die Produktionskapazitäten für einen 50%-igen Bezug von „Naturmade-Strom“ für die öffentliche Beleuchtung lediglich im Bereich der Wasserkraftwerke vorhanden wären.

Die Energiekosten für die öffentliche Beleuchtung basieren zurzeit auf einem Kilowattpreis von 19 Rappen pro kWh und belaufen sich auf Fr. 687'954.– (Rechnungsjahr 2007). Ein Zuschlag von „Naturmade-Strom“ aus den Luzerner Wasserkraftwerken von 6 Rappen beträgt somit 31,6%. Der finanzielle Mehraufwand beläuft sich deshalb auf zirka Fr. 217'400.– (50 % wie im Postulat gefordert auf Fr. 108'700.–). Der Zuschlag des im Zusammenhang mit dem Beleuchtungskonzept Plan Lumière vereinbarten reduzierten Energiepreises von 17,5 Rappen pro kWh wäre identisch. Dies führt für den Bereich der Contracting-Lösung zu entsprechenden Mehrkosten.

Die Umweltverträglichkeit der Strombeschaffung wird im Grundsatz befürwortet. Der Stadtrat erinnert daran, dass in den letzten Jahren mit öffentlichen Mitteln und/oder aus den Gewinnverwendungen der Rechnungsüberschüsse bereits erhebliche finanzielle Mittel für die Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien verwendet worden sind. So wurden aus dem Ergebnis der Rechnung 2007 2 Millionen Franken für die energetische Sanierung stadteigener Liegenschaften zurückgestellt. Im Bereich des eigenen Energieverbrauchs will der Stadtrat mit einer raschmöglichen Umsetzung und Initiierung des Beleuchtungskonzepts Plan Lumière in den nächsten Jahren einen weiteren nachhaltigen Beitrag zur Reduktion des effektiven Energieaufwands leisten. Damit wird indirekt auch die Umweltverträglichkeit – ohne finanziellen Mehraufwand für die Energiebeschaffung – gefördert.

Der Stadtrat wird mit dem B+A Aktive Energiepolitik in der Stadt Luzern und dem Aktionsplan Luftreinhaltung und Klimaschutz dem Grosse Stadtrat über weitere Schritte in der Energie-, Klima- und Luftreinhaltungspolitik berichten und Antrag stellen.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Stadtrat von Luzern

